



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Frau
Bundesrätin Doris Leuthard
Vorsteherin UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Basel, 8. Juli 2015

Regierungsratsbeschluss vom 7. Juli 2015

Meldung der Aufsichtsbehörde für den Vollzug des Zweitwohnungsgesetzes

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 27. Mai 2015. Gerne geben wir Ihnen bekannt, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt als Aufsichtsbehörde für den Vollzug des Zweitwohnungsgesetzes das kantonale Statistische Amt benannt hat. In allen drei Gemeinden Basel, Riehen und Bettingen liegt der Zweitwohnungsanteil jeweils unter 10 %, so dass in erster Linie die gemäss Art. 4 ZWG vorgeschriebene Erstellung und Meldung des Wohnungsinventars im Vordergrund steht. Das Statistische Amt führt das kantonale Gebäude- und Wohnungsregister und ist damit prädestiniert für die Erstellung des Wohnungsinventars.

Die Kontaktdaten lauten:

Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt
Dr. Madeleine Imhof
Leiterin
Binneringerstrasse 6
4001 Basel

Mail: Madeleine.imhof@bs.ch
Tel. 061 267 87 25 / 27

Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt der Zweitwohnungsanteil dem Schwellenwert von 16 % nähern, wird der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die Zuständigkeit neu regeln und Sie entsprechend informieren.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin